

Gemeinde Wittdün auf Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Witt/000135/1 vom 03.11.2023 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“, <u>hier:</u> Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss	Genehmigungsvermerk vom: 09.11.2023 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Herr Koblun

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Bereich des Campingplatzes an der Inselstraße gibt es keinen Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Zeltplatz“ dargestellt. Der Bereich wird jedoch seit langem nicht mehr nur als Zeltplatz sondern als Campingplatz mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen und Nebenanlagen genutzt. Vor dem Hintergrund geplanter Umbaumaßnahmen sollen die Bestandsgebäude durch die Aufstellung eines Bebauungsplans planungsrechtlich abgesichert werden. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“ erfolgt die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“.

Den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“ hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.07.2021 gefasst (siehe Vorlage Witt/000135). Zwischenzeitlich wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Nun liegt der vom Planungsbüro Evers und Partner erarbeitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“ zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“ hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der vorliegenden Abwägungstabelle vom 03.11.2023 beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“ für das Gebiet südlich der Inselstraße, die Begründung und der Grünordnerische Fachbeitrag werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Anlagen:

- 1) Abwägungstabelle vom 03.11.2023
- 2) Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“ vom 03.11.2023
- 3) Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“ vom 03.11.2023
- 4) Grünordnerischer Fachbeitrag zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“ vom 01.11.2023